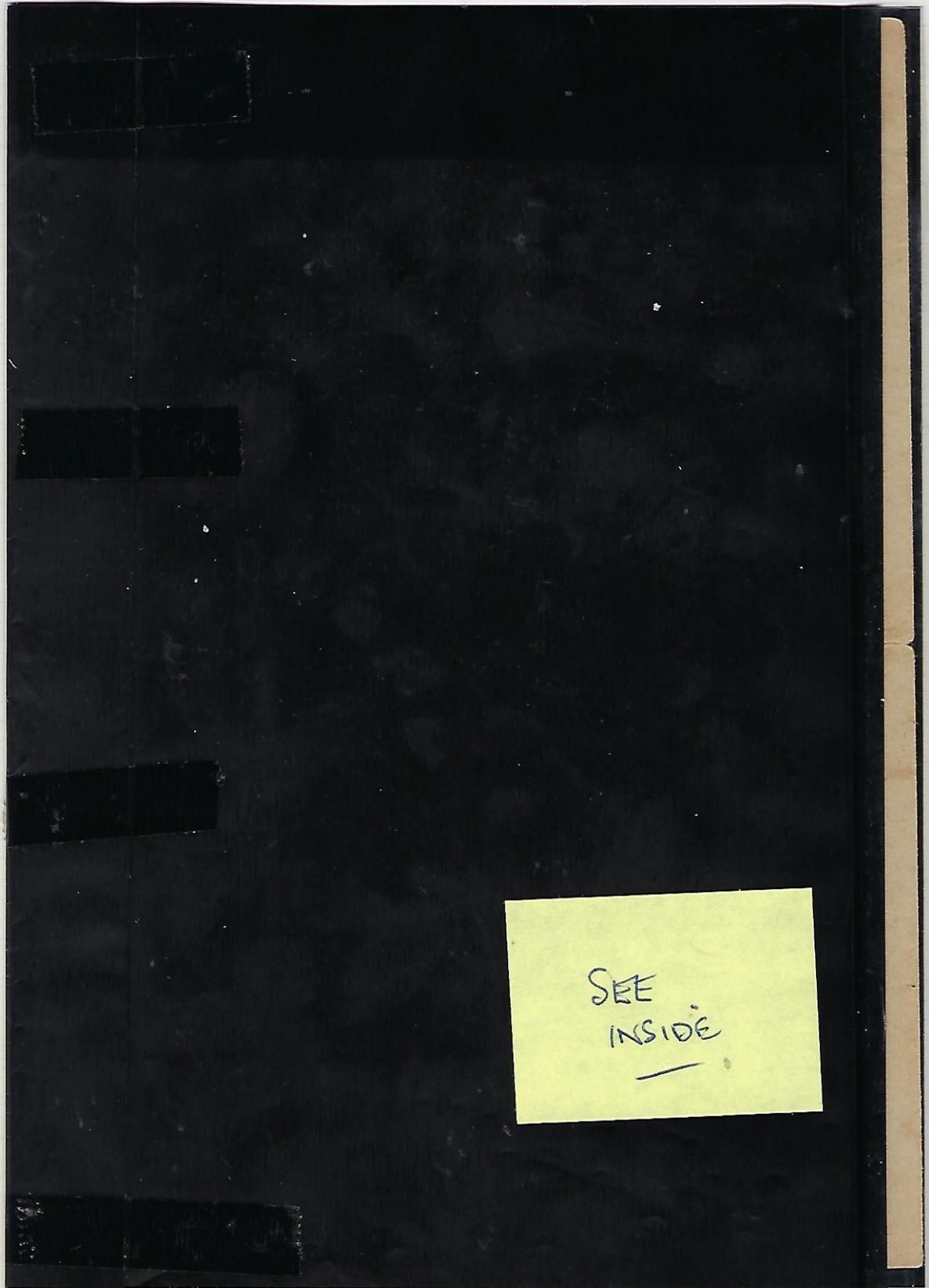


AUSCHWITZ.



30 Nov. 1941: Printed enclosure, pen written inside. From Josef Michažek to his beloved wife. Letter had to be written in German. Censored in the Death Camp's postal room.

Meine liebe Frau! Ich bin
gesund und fühle mich gut.
Das Paket mit warmen Sachen
habe ich schon bekommen. Sende
mir liebe Frau möglichst
viel Geld (40 Rbl) Schreibe mir
wie geht es Ihnen, wie lebst du
was machst du u. s. w. Das
Geld sende mir sofort. Ich
küsse dich herzlich und grüße
die ganze Familie.

Lieber

Josef Michalek

Das Geld habe ich schon
bekommen. Frage Bekannten
was kannst du mir hier
senden am Weihnachten.
Das Geld habe ich in Währung
bekommen. Grüsse für
Haukiewicz, Jozko, Rucha-
row i Majerow.

Josef Michalek



Concentration camp Auschwitz

The following instructions must be observed when communicating with prisoners.

- 1.) Every person in protective custody receives and sends two letters or two cards a month from their relatives. The letters to the prisoners must be written in legible ink and may only contain 15 lines on one page. Only one sheet of normal, rough envelopes must be unlined. Only 5 stamps of 12 Pfg each may be enclosed in a letter. Everything else is prohibited and is subject to confiscation. Postcards have 10 lines. Photos Postcards cannot be used.
- 2.) Sending money is allowed.
- 3.) It is important to ensure that the exact address for

- money or mail items consists of. Name, date of birth, and number of goods to be consigned on. If the address is incorrect, the post goes back to the sender or is destroyed.
- 4.) Newspapers are allowed, but only allowed through the post office of the K.L. Auschwitz can be ordered.
 - 5.) Parcels cannot be sent because the prisoners can't buy anything in the camp.
 - 6.) Applications for release from protective custody to the larger management are futile.
 - 7.) In principle, permission to speak and visits by prisoners to the concentration camp are not permitted.

The Camp Commander.

Konzentrationslager Auschwitz

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Gefangenen zu beachten:

- 1.) Jeder Schutzhaftgefangene darf im Monat zwei Briefe oder zwei Karten von seinen Angehörigen empfangen und an sie absenden. Die Briefe an die Gefangenen müssen gut lesbar mit Tinte geschrieben sein und dürfen nur 15 Zeilen auf einer Seite enthalten. Gestattet ist nur ein Briefbogen normaler Größe. Briefumschläge müssen ungefüllt sein. In einem Briefe dürfen nur 5 Briefmarken à 12 Pfg beigelegt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme. Postkarten haben 10 Zeilen. Lichtbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden.
 - 2.) Geldsendungen sind gestattet.
 - 3.) Es ist darauf zu achten, daß bei Geld- oder Postsendungen die genaue Adresse, bestehend aus: Name, Geburtsdatum, und Gefangenen-Nummer, auf die Sendungen zu schreiben ist. Ist die Adresse fehlerhaft, geht die Post an den Absender zurück oder wird vernichtet.
 - 4.) Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K. L. Auschwitz bestellt werden.
 - 5.) Pakete dürfen nicht geschickt werden, da die Gefangenen im Lager alles kaufen können.
 - 6.) Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft sind nicht gestattet.
 - 7.) Sprecherlaubnis und Besuche von Gefangenen im Konzentrations-Lager sind grundsätzlich nicht gestattet.
- Der Lagerkommandant.

Absender: